

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-151

Datum: 02.07.2018

Beschlussvorlage

EKVO, hydraulische Berechnung / Zustandserfassung Kanalisation 3. + 4. Abschnitt
hier: Auftragsvergabe Allgemeiner Kanalisationsplans (hydraulische Teilnetzberechnung)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.07.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Vergabe zur Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans im 3. + 4. Abschnitt „hydraulische Berechnung / Zustandserfassung Kanalisation“, wird in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
2. Die Vergabe der Ingenieurleistungen in Höhe von rund 79.000 €, zur Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans (hydraulische Teilnetzberechnung) des 3. + 4. Abschnitts, erfolgt an das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, 74080 Heilbronn.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Kostenstelle 5380 5005 Kanalisation, Sachkonto 4271 0000 „Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen“.

Die entsprechenden Mittel sind auf der Kostenstelle im Haushaltsplan 2018 angemeldet.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Für die Stadt Eberbach mit Ortsteilen soll sukzessive in den nächsten Jahren ein Generalentwässerungsplan (GEP) erstellt werden. Für die Zustandsbewertung und hydraulische Berechnung sind hierzu folgende Arbeitsschritte notwendig:
 - Vermessungstechnische Kanalnetzaufnahmen und digitale Aufbereitung des Kanalnetzes
 - Befahrung der Kanalisation mittels TV Kamera (optische Inspektion)
 - Zustandsbewertung des Kanalnetzes entsprechend der Eigenkontrollverordnung
 - Hydraulische Berechnung des Kanalnetzes

- b) Für den 1. und 2. Abschnitt wurden die o. g. Arbeitsschritte abgeschlossen.
- c) Zur Untersuchung des 3. + 4. Abschnittes des Teileinzugsgebietes 1, 2, 4, 5, 6 und 13, sowie der Abwasserkanal entlang des Neckars, ab der Kläranlage Eberbach bis zum RÜB-E 12, sollen nun der Allgemeine Kanalisationsplan (hydraulische Teilnetzberechnung) erstellt werden.

Die hydraulische Teilnetzberechnung dient unter anderem als Grundlage für die Aufstellung der Sanierungskonzeption und ggf. notwendigen wasserrechtlicher Genehmigungen.

- d) Die Ergebnisse aus der Befahrung des Kanalnetzes des 3. + 4. Abschnittes wurde im Juni 2018 der Verwaltung übergeben. Das Kanalnetz befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Ohne Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung ergibt sich ein Sanierungsaufwand für die Zustandsklassen 1 und 2 in Höhe von rund 2.700.000 € brutto. Über alle Zustandsklassen ergibt sich eine Summe von rund 3.800.000 € brutto.

Ein Sanierungskonzept kann dem Gemeinderat der Stadt Eberbach erst nach Abschluss der hydraulischen Berechnung des Kanalnetzes vorgelegt werden. Mit der Vorlage ist Anfang 2019 zu rechnen. Für das Teileinzugsgebiet 6 soll die Sanierungskonzeption nach der Sommerpause 2018 vorgelegt werden.

2. Vergabe

Das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Heilbronn war bereits mit der hydraulischen Teilnetzberechnung des 1. und 2. Abschnitt beauftragt. Auch war es notwendig für die Erschließung des Baugebietes „Wolfs- und Schafacker“ in 2017 eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Für die Entwässerung in Richtung Friedrichsdorfer Landstraße musste kurzfristig die hydraulische Teilnetzberechnung des Einzugsgebiets 6 vorgenommen werden. Das Büro Walter + Partner hat diese Aufgabe übernommen.

Nun soll das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR auch mit der hydraulischen Teilnetzberechnung für den 3. + 4. Abschnitt (rund 25.000 m Kanalnetz) beauftragt werden. Die bereits erbrachten Leistungen für das Teilnetz 6 sind in dem Auftrag enthalten. Die Auftragsvergabe erfolgt auf Grundlage des Angebots vom 29. Juni 2018.

Die Kosten für die Leistungen belaufen sich nach vorliegendem Angebot auf 78.711,36 € brutto.

Durch die Vergabe der o. g. Leistungen an das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Heilbronn, können die Arbeiten des 3. + 4. Abschnitts nahtlos fortgeführt werden.

Das Ingenieurbüro ist der Verwaltung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Kostenstelle 5380 5005 Kanalisation, Sachkonto 4271 0000 „Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen“.

Die entsprechenden Mittel sind auf der Kostenstelle im Haushaltsplan 2018 angemeldet.

Die Finanzierung wäre damit gesichert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1 - Übersichtsplan